

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24  
Fernprediger: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Merks: Staats- und Gemeindebetriebe sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 2 Mk. - Peltzeitungsliste Nr. 3167

## Streikverbot in Sicht.

Antwer schon in den derzeitigen Machthabern das Streikrecht ein Dorn im Auge gewesen. Auf die unumschränkte Herrschaft über das Proletariat war von jeher alles Augenmerk der herrschenden Klasse gerichtet. Kleine Ausnahmen ändern nichts an der ganz allgemeinen Entscheidung. Es ist deshalb nur zu begreiflich, wenn von dieser Seite stetig neue Versuche gemacht werden, welche eine noch größere Rechtslosigkeit der Arbeiter bezwecken. Nicht bloß auf politischem Gebiete, nein, besonders auch in wirtschaftlicher Hinsicht sollen die Arbeiter ihren Widerstand überlistet werden.

Der schrankenlosen und willkürlichen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft ist kein Damm eingeschleust worden, wie es vor nunmehr rund 20 Jahren verprochen wurde. Es hat sich vielmehr in der Praxis eine ziemlich starke Rechtsbeschränkung der Arbeiter in ihrem Kampfe gegen die Ausbeuter ihrer Arbeitskraft geltend gemacht. Die gewaltig vorwärts drängende Organisation der Arbeiter repräsentiert eben eine Macht, die noch Meinung der Herrschenden gebrochen werden muß. Um dies zu ermöglichen, will man die gesetzlichen Rechte der Arbeiter weiter kürzen. Während der letzten Jahre sind mehrfach Gesetzesentwürfe vorgelegt worden, welche das Streikrecht und Streikverbot der Arbeiter nahezu vollständig aufheben sollten. Unter dem Namen Zuchtstrafvorsorge und Streikverbot sind der Arbeiterschaft noch die marantesten in Erinnerung.

In den letzten Wochen hat nun ein Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch das Licht der Welt erblickt, der wiederum eine Anzahl Bedrückungen für die Arbeiterschaft enthält. Unter den Paragraphen, die von Verleumdung, Notigung, Erpressung, Drohung, Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Störung des öffentlichen und persönlichen Friedens usw. handeln, interessiert uns am meisten der § 184, welcher das Streikverbot für die Arbeiter öffentlicher Betriebe, speziell der Licht- und Wasserwerke, enthält. Er lautet:

„Wer vorläufig den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder der Post oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt verhindert, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Haft, bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.“

Nur uns als Gemeinde- und Staatsarbeiterorganisation ist dieser Paragraph am einschneidendsten, da er das Streikrecht der Arbeiter dieser Betriebe antastet. Allerdings ist das ja erst ein Entwurf, der noch über Jahr und Tag zur Beratung liegen wird; wir haben aber allen Grund und Ursache, uns beizeiten mit dieser Rechtsverkümmern

zu befassen. Würde er jedoch in Wirksamkeit treten, so wären die Kollegen in der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft noch mehr wie bisher den Betriebsverwaltungen überantwortet. Daß ein solcher Entwurf zu einer Zeit kommt, in der alle Bevölkerungsklassen, selbst Richter, Polizei und andere Beamte, den großen Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkennen, ist bezeichnend für den Geist, der in unseren Regierungskreisen herrscht. Jergendwelchen planmäßigen Grund für die Durchführbarkeit solcher Maßnahmen vermögen wir nicht zu finden. Sogar doch selbst das kaiserlich statistische Amt in seinem Heft X der „Beiträge zur Arbeiterstatistik“:

„Auch rechtlich das Streikrecht in gemeindlichen Betrieben in Deutschland nicht beschränkt, so besteht doch auf Seiten der Stadt als Arbeitgeber wie auch auf Seiten der städtischen Arbeiter Verständnis für die besonders weittragenden Wirkungen eines Streiks in diesen Betrieben, und es darf wohl dem Verantwortlichkeitsbewußtsein auf beiden Seiten zugeschrieben werden, wenn bisher fast ausschließlich Streiks in städtischen Betrieben in Deutschland eine verhältnismäßig seltene Erscheinung gewesen sind.“

Lesemengeachtet hat man diese Vorlage gemacht. Sie ist eben vom einseitigen Interessenstandpunkt diktiert. Die Arbeiter sollen getnebelt werden. Von Pflichten der Verwaltungen bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen wird, ehe es zum äußersten kommt, den letzten Weg einer Einigung zu beschreiten, höheren Instanzen, Schiedsgerichten sich zu unterwerfen, steht anderswärts nichts geschrieben. In Gemeinde- und Staatsbetrieben haben eben die Arbeiter in Punkte Lohn- und Arbeitsverhältnisse so gut wie nichts zu sagen; nur wenn die Organisation der Arbeiter hinter ihnen steht, nur wenn die Verwaltungen den Druck der gewerkschaftlichen Organisation sowie der parlamentarischen Vertretung der Arbeiterinteressen und der öffentlichen Meinung spüren, geben sie nach. Die Arbeiter öffentlicher Betriebe stehen bedauerlicherweise in wirtschaftlicher Beziehung nahezu unter Ausnahmerechten. Diese sollen künftig noch mehr ausgedehnt werden. Hiergegen müssen wir uns wehren. Nehmen wir den uns aufgedrungenen Kampf auf! Das Rechtsempfinden des Volkes muß endlich doch siegen. Wir werden daher in nächster Zeit uns noch öfter mit dieser Materie zu beschäftigen haben, um aufklärend auf die Kollegen und die Volksmassen zu wirken. Unseren Kollegen erwacht hierdurch aber die Aufgabe: Zählt die Reiben! Stärkt unsere Macht! Weist unsere Rechte erweitern!

Verteidigt das Streikrecht der Arbeiter öffentlicher Betriebe! Schafft der Organisation noch größere Achtung!

A. M.



beständig gewesen, daß man die Bestimmungen des Vertrages, der für alle Arbeiter Geltung haben soll, dem Vorkontrahenten zur Ausführung unterbreitet hätte, denn das Wesen eines Vertrages besteht doch schließlich darin, daß er unter dem Einverständnis beider Teile unter Wahrung der Gleichberechtigung abgeschlossen wird.

Der Arbeiterausschuß wurde aber gar nicht gefragt, sondern es wurde einfach angeordnet, daß die Arbeiter den Vertrag zu unterzeichnen haben. Wenn nun die Bestimmungen des „Arbeitsvertrages“ sich mit denjenigen des Arbeiterstatuts vollständig decken würden, so wäre dagegen nicht viel zu sagen. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Während das Arbeiterstatut dem Arbeiter einige Vergünstigungen zuspricht, sind die Bestimmungen an eine bestimmte Reihe von Forderungen geknüpft — auch der Gehalt wird erst nach zehn Jahren erreicht. — Bestimmt der § 2 des Arbeitsvertrages: „Ein Anspruch auf dauernde Beschäftigung steht dem Arbeiter nicht zu.“ Weiter wird diese Bestimmung damit, daß ja auch dem Übernehmenden diese, ein solcher Anspruch nicht zusteht und daß einzelne Betriebe (Waschwerk, Krankenhaus) auch in andere Hände übergeben könnten.

Es ist wohl nicht notwendig, auf diese „Bewandnis“ näher einzugehen, nur soviel möge gesagt sein, daß auch die Arbeiter wissen, daß sie kein höheres Recht auf Beschäftigung haben. Das ist schon verständlich. Wenn aber eine solche Bestimmung in dem Arbeitsvertrag aufgenommen wird, dann haben die Arbeiter das Gefühl, daß die Forderung, sie länger oder länger einmal abzuschieben, und daß, dabei, wenn andere Gründe nicht vorhanden sind, der § 2 des Arbeitsvertrages beibehalten soll. Das ist ein solches Gefühl, namentlich für alle Arbeiter, die länger oder länger in der Stadt verbleiben wollen, weil sie dauernde, dauernde Arbeit zu finden, nicht ungenügende Natur ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Nach § 9 des Arbeiterstatuts soll die Arbeitszeit in den nachmittags betriebl. 9 bis 10 Stunden betragen, der § 5 des Arbeitsvertrages geht für alle Betriebe zehnstündige Arbeitszeit vor. Man kann sich damit einverstanden erklären, wie hoch man das feinerartige Verhalten des Vorkontrahenten empfinden darf, nach der eine schriftliche Erklärung der Arbeitszeit vorgenommen werden soll, so ist es notwendig ist. Die Arbeiter der Gewerkschaft haben den Inhalt versprochenen Arbeitsvertrages endlich erlassen, aber eine Verabschiedung ist es in der Regel nicht überhand gekommen. Bei einem gleichzeitigen Lohnabzug von 20 Pf. täglich in den Arbeiterlöhnen muß ein „schon“ werden, nach dem „nicht“ nicht anders möglich. Heber verschiedene andere Maßnahmen, die mit der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit verbunden sind, werden im nächsten Heft besprochen.

Nach § 15 des Arbeiterstatuts. Er lautet in folgenden Worten:

Der Arbeiter verpflichtet sich durch Unterschrift dieses Vertrages, sich nach den vom Betrieb bestimmten und noch zu erlassenden Bestimmungen und Bestimmungen zu richten.“

Also ein Wortwechsel, im Voraus schon unterzeichnet und empfangen mit allem, was die nachträgliche und Verabschiedung dem Arbeiter an Bedingungen und Bestimmungen nach zu beider Seiten gebührt. Das eine solche Bestimmung an den drei ersten Sätzen bestehen konnte, jedoch dem Arbeiter einseitig geschickten Arbeiter darüber nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Nach dem Arbeiterstatut soll der Lohn in wöchentlichen Terminen ausbezahlt werden. Auch diese Bestimmung, obwohl erst vor einem Jahr den Statut und Vertragsbestimmungen genehmigt, wird nicht eingehalten. Der Lohn wird vielmehr überwiegend ausbezahlt und nach vierzehn Tagen bezogen gegeben. Daran wird die, sowohl der Arbeiter als auch dem Mittelstand, solche Kumpen in der Schachtel von Seiten der Stadt gefördert, wobei der Kumpen Vorkontrahent des Arbeiterstatuts. Ein solches Verhalten ist bei den Kumpen, den Arbeitern, die deswegen Beschwerden einbringen, daß sie mit der Bestimmung der wöchentlichen Lohnzahlung eine nachteilige Lohnveränderung gemeint sei und die Zahlung zu verzögern, Zeit erlangen könne. Solche Fälle des Arbeiterstatuts sollen aber die Arbeiter im Interesse ihrer Angelegenheiten bei den Arbeitern nicht bringen, denn damit erlösen sie die Arbeiter nicht.

Der Arbeiterstatut ist trotz der Bestimmungsmittel des Gemeindefördererverbandes ein reibendes Moment geworden. Die Vorgänge eines Tarifs, nämlich die ungenügende Bezahlung aller

Arbeiter und Möglichkeit letzter Kontrolle, fehlen diesem Lohnvertrag vollständig, weil man unsere Anträge einfach abgelehnt hat. Nach diesem Unikum von Tarif können völlig gleichartige Arbeiter, nach drei verschiedenen Lohnklassen entlohnt werden, so daß für gleiche Arbeit ein Lohnunterchied von zwei Mark pro Tag möglich ist.

Man sieht doch mehrfach Beschwerden die Einführungsbestimmungen zum Lohnvertrag nicht eingehalten worden. Noch heute gibt es Arbeiter genug, die durch Einführung dieses „Tarifs“ in ihrem Einkommen erheblich geschädigt wurden, und zum Teil der Meinung sind, daß die Stadt infolge des Lohnvertrages viel Geld an Arbeitslöhnen spart.

Alle diese Dinge waren auch Gegenstand der Beschwerden in einer dieser Tage stattgefundenen Sitzung der Arbeiterausschüsse. Man hat es seinerzeit abgelehnt, ähnlich wie in Mannheim, den Vertreter des Gemeindefördererverbandes als Vertreter der Arbeiter zu den Sitzungen der Ausschüsse zuzuziehen. Wie verdedigt diese Forderung war, geht schon daraus hervor, daß seitens der Stadt der Oberbürgermeister Siegfried, Bürgermeister Dr. Paul, Direktor des städtischen Amtes Dr. Schmidt, Stadtkaufmann Meier und die übrigen Messerbesitzer wohnten. Die Stadtgemeinde war als quantitativ und qualitativ „sehr gut“ beraten. Es das auch bei den Arbeitern der Fall war, in eine andere Frage. „Weberle die der Arbeitervertreter“ namhaft legte, daß die zehnstündige Lohnzahlung in dieser Sitzung, es wolle ihm sein, daß die städtischen Arbeiter Kumpen seien, er selbst keine sein Geld einteilen und forme damit auch bei der vierwöchentlichen Lohnzahlung aus. Wirklich ein gefährlicher Arbeitervertreter“. Auch der Oberbürgermeister ließ in diese Sache, indem er meinte, daß am Zahlung immer mehr Geld ausgegeben werde und wenn es nur ein paar Pfennige hier seien, die der Arbeiter mehr trinkt. Bei vierwöchentlich Lohnzahlung habe er diese Ausgabe nur einmal, bei wöchentlich Lohnzahlung aber in der gleichen Zeit viermal. Wirklich großartig und sehr überzeugend, nur ließ sich mit diesem Argument auch die jährliche Lohnzahlung rechtfertigen. Unter diesen Umständen darf man auf das Ergebnis der Plenarsitzung gespannt sein.

Einen Punkt hatte der Herr Oberbürgermeister ganz von der Tagesordnung abgesehen, nämlich den Antrag, daß die im Gemeindefördererverband organisierten städtischen Arbeiter ebenso wie die Mitglieder der städtischen Arbeitervereine gelber Konfession ihre Versammlungen auf „Anschlagsflächen“ im Betrieb stattfinden lassen dürfen. Die Ablehnung wurde damit begründet, der Gaukler Sedman habe bis heute die in einem Flugblatt seinerzeit vertrieben Verdächtigungen der gelben Arbeitervereine noch nicht zurückgenommen. Solange dies nicht der Fall sei, könne von der Wiederbenützung der Anschlagsflächen ebensowenig die Rede sein, wie von einem Verhandeln mit dem Gaukler. Demgegenüber sei festgestellt, daß das Flugblatt gar nicht von den Verleumdungen und unredlichsten Angriffen abgesehen wurde und daß darin lediglich die Tatsache gewürdigt wurde, daß die gelben Vereine von der Stadt aus öffentlichen Mitteln Geld erhalten, um sie unabhängig zu machen. Im übrigen hat doch der Oberbürgermeister da gar nichts drein zu reden, ebensowenig wie der Stadtrat, wenn der Gemeindefördererverband und seine Funktionäre in den „Geldern“ eine gegen die Interessen der Arbeiter gerichtete Anmaßung sehen.

Wenn man auf dem Ratens glaubt, daß man dem Gaukler alles zumuten dürfe, nur damit man ihn gnädig anhört, so ist man im Fortum. Wenn man die Beschwerden der Arbeiter eben nicht auf ordnungsmäßigen Wege hören will, dann bleibt dem Gaukler ja immer noch ihre Verleumdungen in der Tasche übrig. Die Sache hat neben dem Zustand, daß sie dann eben nicht zur Meinung der nachgebenden Stellen kommen, auch noch den Vorteil, daß die besten, selbstständigen Arbeiter in den nachstehenden Betrieben genau unterrichtet ist und sich ein Urteil darüber bilden kann, wie die Dinge in der Industrie aussehen und wie sie in der Konfession abzuhandeln werden. Das dieser Weg für eine Organisation der Arbeiter in der Konfession ein Vorteil ist, bedarf nicht zu werden, diese Verleumdungen, aber ist die im allgemeinen Material, mit dem man von einem Gemeindefördererverbanden verfahren, daß es zur Erreichung eines bestimmten Vorteils, der doch in Wirklichkeit gar keiner ist, eine unehrenhafte Unternehmung preisgeben soll, während der Gemeindefördererverband die anderen Gewerkschaften die Unterstützung verweigert, das es für die Arbeiterorganisationen besser sei, wenn sie ihre eigenen Wege wählen.

H. Sedman.



mehr auf ihre Verwendung zukommen. Auch der frühere Vor-  
 seher des Dresdener Statistischen Amtes, Herr Dr. Wiedfeld, hat  
 seinerzeit mit Hilfe des Gewerkschaftsstatistikers durch derartige Ar-  
 beiterbudgets wertvolle Beiträge zur Sozialstatistik geliefert. Von  
 seinem Nachfolger, dem jetzigen Vorsteher, ist bisher nicht bekannt  
 geworden, ob er in derselben Weise an die Erforschung der Ar-  
 beiterverhältnisse herangehen will. Wir möchten ihm aber dringend  
 empfehlen, auf dem von seinem Vorgänger betretenen Wege weiter-  
 zuschreiten.

In dem uns vorliegenden Arbeiterbudget sind folgende Ein-  
 nahmen und Ausgaben verzeichnet.

**Ausgaben:**

	1910	1911
Miete	155,-	155,-
Heizung	45,43	45,43
Leidung	52,38	52,38
Bäube	23,25	23,25
Esswaren	24,32	24,32
Geräte, neu	9,04	9,04
Geräte ausbessern	21,55	21,55
Bezugsgeld	51,40	51,40
Tabal und Zigarren	5,11	5,11
Haarschneiden	4,40	4,40
Fraumbäder	4,10	4,10
Seilmittel	11,-	11,-
Widma, Unterhaltung	17,28	17,28
Etener, Schulgeld	29,55	29,55
Unterstützung an d. Eltern	56,25	56,25
Beihilfungsbeiträge	59,85	59,85
Krankenf. Beiträge Frau	16,98	16,98
Reisenbeiträge	41,30	41,30
Reise u. Besuchs u. Port.	13,52	13,52
Porto u. Schreibwaren	4,23	4,23
Postgebühren	4,40	4,40
Bezugsgeld	1,80	1,80
Bezugsgeld	8,-	8,-
Port	1,23	1,23
Bezugsgeld	79,19	79,19
Bezugsgeld	21,17	21,17
<b>Zumma</b>	<b>1152,77</b>	<b>1152,77</b>

**Einnahmen:**

2000 <sup>h</sup> Wochenstunden à 40 und 42 Wf.	1193,29	1193,29
Sonn- und Festtagsstunden (200 St.)	106,31	106,31
17 <sup>h</sup> Nebenstunden	1,80	1,80
Zuschlag eines gearbeiteten halben Arbeitstages	2,-	2,-
Zeitmehrlauf 3 Tage à 420 Wf.	12,00	12,00
Bezahlung	2,-	2,-
Bezahlungsgeld	30,-	30,-
Stammengeld der Frau	4,-	4,-
Stammverweins Zwischende	96,75	96,75
Erzeugte Gartenfrüchte und Kartoffeln	99,47	99,47
Zwangsige Einnahmen	1,-	1,-
<b>Zumma</b>	<b>1423,31</b>	<b>1423,31</b>

Der Empfänger des Budgets schreibt noch dazu: Vorhergehender  
 Abschnitt ist das Jahresbudget 1909 einer sechs-köpfigen Fa-  
 milie. Ich habe einen Stundenlohn von 12 Wf. mit Arbeits-  
 losstrafe ich hätte ich nicht zu rechnen, auch keine Einbuße durch  
 schlechtes Wetter. Schwere Krankheit ereignete sich selbst, dem  
 gewannen mich die Verhältnisse. Die angeführte Margarine ist  
 auf 34 Pfund der Konsum des letzten Vierteljahres. Siehen wir  
 uns wieder immer an Kartoffeln, so sind wir jetzt genötigt, auch  
 Port zu sparen. Unter sonstigen Ausgaben befinden sich Schuhe,  
 Chemisier, Wänder, Schuhe usw.

Wie aus der Aufstellung zu ersehen ist, hat der Kollege mit  
 seiner Familie außerst sparsam und held gelebt. So gab er z. B.  
 nur 45 Wf. für Miete aus. In Dresden! Man kann sich vor-  
 stellen, was das für eine Wohnung sein mag; sie ist für eine sechs-  
 köpfige Familie sicher sehr unzureichend. Für Kleinkind konnten  
 im ganzen nur 70 Wf. ausgegeben werden. Das macht pro  
 Monat 15 Wf. Für eine Familie mit sechs Kindern!! Aber  
 sich schämen kann es mit dem Konsum von Butter. Auch für ein  
 Kind wurde sehr wenig ausgegeben. Dagegen wurden 116,25 Wf.  
 verwendet! Die menschen-große Zahl der Arbeiter verdient viel  
 weniger. Ihre Mollate war in der staatlichen Lage, das sind  
 Jahre hindurch arbeiten zu können. Wie ist das! Wie ist das!  
 sich durch Comitats und andere Anordnungen und über 100 Wf.  
 verdient, was er im Jahre, das Glücksmacht für seinen Erwerb  
 ebenfalls herbeiführen. Comf Lohne, er noch einmündigen sein  
 müssen. Er gilt an, an 301 Tagen des Jahres gearbeitet zu haben;

hatte also nur vier gänzlich arbeitsfreie Tage. Auch die 37 Wf.  
 Konsumvereinsdividende spielen eine Rolle in der  
 Einnahme.

Was ist das für ein Leben, das aus diesen Zahlen spricht!  
 Schwere und übermäßig lange Arbeit - dafür mickrigen  
 Lohn! - Diese traurigen Verhältnisse treiben die Arbeiter  
 der Arbeiterbewegung!

**Die englischen Gasmagnaten in Böhmen.**

Weit verzweigt ist das Reich der englischen Gasgesellschaften.  
 Sie haben bekanntlich in fast allen Staaten des Kontinents ihre  
 Abteiler. Auch in Prag besitzt die Imperial Continental Gas  
 Association ein Gaswerk. Seit Jahren ist die Arbeiterchaft des-  
 sellen durch das schroffe Vorgehen des Direktors und seiner  
 Selbsthelfer von der allgemeinen Arbeiterbewegung abgefallen. Mit  
 Drehungen aller Art ist es ihnen gelungen, jede aufkeimende Be-  
 wegung niederzukämpfen. Der Direktor Wilhelm Friebe ist  
 in der breiten Öffentlichkeit als Autorität und Scharfmacher be-  
 kannt, der kein Mittel spart, um jeden Versuch einer gewerkschaft-  
 lichen Organisation niederzuknüllen. Schon dreimal  
 löste die Organisation in dem Gaswerke Wurzel und immer  
 wieder mußten die Urheber dieser Idee ihr Beginnen mit einem  
 Dinauswurfe aus der Arbeit büßen.

Durch die intensive Tätigkeit des neuen Verbandes der  
 Gemeinde-, Landes- und Staatsarbeiter in Prag,  
 in dem die Arbeiter der hiesigen Gaswerke organisiert sind, und  
 durch die jüngst durchgeführte Lohnbewegung wurde wiederum  
 eine Aktion unter dieser Arbeiterschaft unternommen. Es ist auch  
 gelungen, alle Arbeiter des Innenbetriebes für den Verband zu  
 gewinnen. Das ist nicht verwunderlich; denn solche elenden Lohn-  
 und Arbeitsbedingungen, wie in diesem Betriebe  
 herrschen, sind man wohl heutzutage nirgends. Die Heizer wer-  
 den mit 260 Kronen, 280 bis 3 Kronen pro Tag (gleich 2,15 Wf.,  
 2,25 Wf. bis 2,50 Wf.) entlohnt. Mit dem Lohne von 250 Wf.  
 wird ein Heizer nach 41jähriger Tätigkeit besoldet. Außer  
 diesem Lohne besitzen die Arbeiter 110 Kronen = 91 Wf. für  
 Wohnungszulage pro Jahr. Die Gasarbeiter besitzen einen  
 Lohn von 2 Kronen = 162 Wf. nebst einem Jahresbeitrag von  
 10 Kronen = 81 Wf. für Wohnung. Das Heizpersonal ar-  
 beitet in zwei Schichten à zwölf Stunden nebst der ein-  
 mal wöchentlichen fünfstündigen Arbeitszeit beim Tag- und Nacht-  
 schichtwechsel. Die Tagarbeiter arbeiten elf Stunden pro Tag.  
 Jede Schicht hat einen sehr unangenehmen Geruch, der schon längt aus der letzten  
 Schichtperiode verweht, und man kann sagen, daß die jahre-  
 lange Energielosigkeit der Arbeiterschaft an diesem Elend mit-  
 litten ist.

Die einzelnen Arbeiter des Innenbetriebes der ge-  
 werkschaftlichen Organisation geschlossen bei. Die Arbeiter wollten  
 ihre Lohnverhältnisse verbessern und entzündeten die öffentlichen  
 Meinung des Betriebes als Deputation zum Direktor, welche  
 vom Vertreter des Verbandes angeführt wurde. Direktor Friebe  
 lehnte es ab, mit dem Vertreter der Organisation zu sprechen und  
 beehrte sich bei dieser Gelegenheit unglücklich unanständig. Den  
 Anführern ließ Direktor Friebe als Antwort eine Kunde-  
 ma-dung zukommen, in welcher dargelegt wurde, daß es nicht  
 möglich ist, infolge der hohen Mehlpreise die Löhne zu  
 erhöhen. Ferner wurden die Arbeiter aufgefordert, diese Kund-  
 ma-dung als Beweis, daß sie mit den jetzigen Verhältnissen zu-  
 frieden sind, zu unterschreiben. Wer nicht unter-  
 schreibt, wird am 8. Januar 1910 als entlassene betrachtet  
 und die Rentenberechtigten dieser Berechtigung verweigert erklärt.

Mit solcher Brutalität will dieser Vertreter des englischen  
 Gaskapitals die Arbeiter in ihrem Verhaben einschüchtern und  
 bezwischen gleich von vornherein niederdrücken. Die Arbeiter  
 erharteten jedoch, das Dokument nicht zu unter-  
 schreiben. In dieser Weise handelt das englische Kapital im  
 fremden Lande. Durch Brutalität und Raub der Arbeiterfreiheit  
 will die I. C. G. A. die Arbeiter weiter bis zum Boden ausbeuten  
 und ihre Profite erhöhen.

Auch wenn hier die Arbeiter nicht antworten mit den ver-  
 schiedenen Situationsnamen bedacht. Zweitens der Gewerkschaft  
 gegen die mit einem speziellen Werkzeuge aus. Es ist also eine  
 sehr gefährliche und überaus gefährliche Situation. Bei der Be-  
 richterung der Lage der Arbeiter kommt, muß man sich glauben  
 lassen, und kein Bestehen aus sich selbst haben müssen. Mit  
 Vergleichen zu den Löhnen der hiesigen Gaswerke in Prag haben



Arbeiterbetriebe tätig sein kann oder muß, darf es als ein Glück bezeichnen, wenn er seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, ohne den Feiertag schwingen zu müssen. Die vielen Feiertage tragen noch dazu bei, das an und für sich geringe Einkommen noch empfindlich zu schmälern. Das ist dies noch nicht alles. Die Zeitläufe muß noch helfen, damit es den an sich nicht beneidenswerten Arbeitern noch schlimmer geht. Für die städtischen Arbeiter benandelt sieher der Wuns, daß ein Tag vom Lohn heben bleibt. Bei den städtischen Zwangsleistern aber, jedenfalls weil der Verdienst ein so großer und der Verbrauch oft unmaßgerecht ist, bleiben zwei Tage vom Lohn an der Waage stehen. Infolge der Feiertage wurde am vorigen Sonntag allen anderen städtischen Arbeitern der ganze verdiente Lohn ausbezahlt. Es blieb bei diesen kein Tag mehr stehen. Bei den Stadtfloraern aber wurde der sonst einzahlende Lohn nicht ausbezahlt. Die zutretenden Vorgesetzten bis hinauf zum Ingenieur, waren einseitig genug und haben alle nachfolgenden Zeilen geschrieben, damit auch diesen Arbeitern die verdienten Gehälter ausbezahlt werden könnten. Doch in der Stadtkammer scheint der Geist der Parochialismus noch nicht seinen höchsten Gipfel erreicht zu haben. Es wurden dort an ein paar Arbeiter diese zwei Tagelöhne nur ausbezahlt, allen übrigen aber trotz der in ihren Händen befindlichen Auszahlungsbefehle die sauer verdienten Gehälter zurückbehalten. So kam es, daß einige Arbeiter die ganze Woche lang waren und man höre und schaue einen Wochenlohn von 3,4 Mk. ausbezahlt zu erblicken! Ein Arbeiter hatte allerdings einige Tage nicht gearbeitet und deshalb nur 1,15 Mk. ausbezahlt erhalten. Wäre nun den Arbeitern nichts zurückgehalten worden, so hätte sich der Verdienst aller Stenistatigen um einige 3-4 Mark erhöht, so daß auch die genannten Arbeiter während der Feiertage etwas leichter durchgekommen wären. Schließlich sind ja auch die Steinlocher, wenn es auch von den städtischen Kollegen nur als eine Gnade in der Beschäftigung betrachtet wird, nicht zum Hungerin bestellt. Was sollen nun diese Arbeiter machen? Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Wäre es ein Wunder, wenn so ein Arbeiter durch die elenden Verhältnisse zu Todeginge, zum Verteilungsfeld gründe würde? Eine Forderung der Gerechtigkeit wäre eine zeitliche Notwendigkeit. Um all den Schrecken zu vermeiden, die Herrchen im Amt aus weisen. Sie lassen den humanitätlerischen Zustand nicht stehen. Es muß mit allen Mitteln gefordert werden, daß der Magistrat eintritt und der Stadtkammer eine Erklärung zukommen läßt, damit in Zukunft wenigstens derartige unangehörige Arbeiter aus der Welt geschafft werden. Den verdienten Lohn zu verlangen, ist doch auch den Dienstkollegen ihr gutes Recht, zumal die anderen städtischen Arbeitern auch nichts zurückbehalten worden ist.

**Berlin.** Die Sektion Straßenerziehung hielt am 6. Januar eine mit Teilnahme Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende hielt eine Rede über den Jahresbericht. Die Mitgliederbewegung erzielte einen kleinen Aufschwung von 298 Mitgliedern. Die Sektion in unserer Gegend, die anlässlich der Landarbeiter-Versammlung die Sektion zum unähnlichen. Um 7 Stunden wurde, und aber nicht in Erfüllung gegangen. Wir haben bemerkt, gegen das 3. Quartal einen Zuwachs von 2 Mitgliedern zu verzeichnen. In unserer Gegend wurden im Oktober 1908 rund 1500 Mk. ausbezahlt. Eine Rechnung, an die unsere Gegend nicht im entferntesten heranreichen können. Die Arbeit in der Sektion zur Erledigung der laufenden Geschäfte war im übrigen recht stillig. Rund 60 Versammlungen, Sitzungen 1908 waren noch übrig, um über Wünsche, Beschwerden der Mitglieder zu hören. Neben dem Kampf um die Durchführung der städtischen Schlichtungsbefehle waren im Dezember die Wahlen und Anträge für die Gewerkschaftsversammlung der Betriebskrankenkasse vorzubereiten resp. durchzuführen. Die vorgenommene Wahl resultierte das gleiche Resultat wie im vorigen Jahre. In zwei Bezirken konnten wir trotz der Lage und Verkündung der Kirche unseren Vorstand wählen. In einem am Tage vor der Wahl herausgegebenen Flugblatt hatte man es noch so dargestellt, als ob die Sektion die Krankenkasse auflösen wollte. In vielen Abteilungen wurde auch die Annahme verbreitet, der Vorstand wolle die Sache für sich gewinnen und dieselbe zu dem Zwecke nach dem Gewerkschaftshaus verlegen. Als dann folte nur noch 12 Mk. Krankengeld und kein Lohnzuschuß mehr gezahlt werden. Diese Verdächtigungen scheinen nach allgemeiner Annahme vollkommen falsch zu sein. Trotzdem war das Resultat kein glanzvolles für die Vertreter dieser Märchen. Für die Ortsvereinskandidaten haben nicht einmal alle Mitglieder des Ortsvereins gestimmt, während wir für unsere Mandatanten 200 Stimmen mehr als unsere Mitgliederziffer zahlen konnten. Anschließend gab Kollege Krause den Bericht von der Generalversammlung der Betriebskrankenkasse. Durch unsere Arbeit, unser Drängen hat eine Reihe Versicherungen zu verzeichnen. Die Verhandlungen der Wahlen usw. werden künftig nicht mehr drei Tage, sondern sieben Tage vor den festgesetzten Terminen erfolgen. Die Zahl der Wähler wird um drei vermehrt. Voraussichtlich wird auch ein Doppelposten ange stellt. Dr. Soubon, über den uninteressant verzeichneten Beschwerden erhoben wurden, soll mit Ablauf des Vertrages geschiedt werden. — Weiter wird

vom 1. April d. J. ab den Wärtnerinnen der Bedürfnis, anstellen der Krankengeldzuschuß, gezahlt. — Unser Antrag, daß die Wahlen für die Krankenkasse nach dem Verhältnis, nicht wahlbüchere stattfinden sollen, wurde von den „prinzipientreuen Herrschen“ natürlich abgelehnt. Das den Herren bei der Ablehnung dieser ihrer eigenen Programmforderung die Höhe der Scham ins Gesicht geschlagen ist, konnte nicht festgestellt werden. Geben wir hier wieder einen Beweis, wie Hirsch-Dundersche Mannesficken an ihren eigenen Forderungen Verrat üben, so haben auch die Verhandlungen im Arbeiterauschuß am 29. Dezember ein ähnliches, noch viel jämmerlicheres Bild von Hirsch-Dunderscher Arbeitervertretung ergeben. Zuerst wurden zwei von den Herrschen gestellte Anträge zurückgezogen. Ein anderer Antrag: „Aushang sämtlicher Verordnungen im Depot am Brett während dreier Tage“ war von uns vor kurzem eingereicht worden und in der vorliegenden Sitzung von der Direktion angenommen worden. Mit ihrem Votum, alle unsere gestellten Anträge als ihre geistige Arbeit zu produzieren, waren die Herren diesmal gründlich klammert. Daraus vielleicht haben die Ausschussmitglieder des Ortsvereins in unsern Kollegen überlassen, den nächsten Antrag: „Anhebung der Direktionsvergütung vom 27. November 1909 betr. Einführung der alten Arbeitszeit bei eintretendem Schneesfall“ zu vertreten. Zwar verhielt sich der Ortsvereinsvorstand in seinem vorletzten Plakat: „Gegen eine Verringerung der Achtstundenschieden, die sich am Bewahr haben, wird auch unser Ortsverein entschieden Stellung nehmen“. Das bei eintretendem Schneefall die Achtstundenschieden befristet wird, dagegen haben die Ausschussmitglieder des Ortsvereins in der Sitzung kein Wort eingebracht. Vielmehr hat das Ausschussmitglied Zager erklärt: „Wenn er in der Protestversammlung anwesend gewesen wäre, hätte er gegen den Antrag gesprochen. Er ersuche die Antragsteller, den Antrag zurück zu ziehen.“ Nicht genug, daß der Herr die Versprechungen des Ortsvereinsvertrandes Lügen strichte und offen sich die Direktion einrent, veränderte derselbe noch unsere Kollegen zum Verrat an ihren Aufgaben, die Vertretung der Interessen der Kollegen“, zu verleiten. Ein Sturm der Entrüstung brach unter den Versammelten aus bei der Festhaltung dieser Art von Hirsch-Dunderscher Arbeitervertretung. — Das der Einschluß der öffentlichen Meinung sich auch der Direktion der Straßenerziehung gegenüber geltend macht, bewies der zuletzt verhandelte Antrag: „Anspruch des Kolonnenführers Verschieden auf Vorkommen von Verdrehungen mit Holzbohlen.“ Vor einigen Monaten sich erließ die Direktion ein Verbot des Tragens von Holzschuhen. Dies Verbot wurde auch aufrechterhalten, trotzdem der Kolonne viel ein paar Holzschuhe zur Probe auf der Direktion vorbrachte und damit den Beweis der Unmöglichkeit für die Direktion und auch für die Kollegen erbrachte. Nachdem an dieser ungeschicklichen Zielumkehrung der Direktion öffentlich Kritik geübt wurde, hat dieselbe das Verbot über Anordnung wohl leicht eingesehen. Andernfalls hätte sie dem Arbeiterauschuß nicht Kenntnis von dem Angebot der in laufendem Holzschuhe gegeben. Den gegebenen Verboten schloß sich eine rege Diskussion an. Die Neuwahlen der Sektionserziehung ergab die Widerwahl der Kolonnenführer und Weiß als Vertreter. Neben dem Kolonnenführer wurde noch der Kolonne Weiß als Mitglied der erweiterten Verwaltung gewählt. Nach Erledigung einer internen Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Sektion V geschlossen.

**Berlin Friedrichshagen.** Wenn Deputationen, etwas beschließen, sollte man meinen, daß alle Verhältnisse auch in die der Deputation unterstellten Betriebe drück resp. eingeführt werden. Das dem aber nicht so ist, zeigt folgender Fall. Am November 1908 beschloß die Deputation der städtischen Wasserwerke, für die Arbeiter der ihr unterstellten Betriebe eine Wächzeit von täglich 10 Minuten und eine Pausenzeit von 15 Minuten wöchentlich einmal während der Arbeitszeit zu gewähren. Diese Wäch- und Pausenzeit ist auch in allen Betrieben und Kolonnen eingeführt worden. Nur das Werk Müggelsee in Friedrichshagen macht eine Ausnahme, indem der dortige Dringem Anklam die Einführung verweigert. Der Arbeiterauschuß war bereits im Frühjahr v. J. diesfalls vornehmlich geworden. Herr A. gab jedoch die Erklärung ab, er könne einen solchen Beschluß nicht und komme auch demnach die Wächzeit nicht bewilligen. In einer Versammlung beschloßen die Arbeiter die Angelegenheiten der Direktion zu unterbreiten; die Ortsverwaltung wurde hiermit beauftragt. Dies geschah in einem Schreiben am 27. April v. J. Da die im Werk vorhandenen Wassereinrichtungen in den Maschinenhäusern äußerst primitive und ungenügende sind, beantragten die Kollegen durch den Arbeiterauschuß die Schaffung besserer Wassereinrichtungen. Dieser Antrag wurde in einer Sitzung am 18. März verhandelt. Am 19. März erhielt der Arbeiterauschuß ein Schreiben vom Direktor Anklam, in welchem derselbe mitteilte, daß vom Direktor Gagerl auf obigen Antrag folgende Antwort erfolgt sei: „Es wird zunächst vom Technischen Bureau ein Projekt aufgestellt werden und dann auf Grundlage desselben erwogen werden, in welchem Umfang die im Antrage beantragte von Aufstellung von Wassereinrichtungen in den Maschinenhäusern stattfinden werden kann.“





unter gesagt  
beim Vork  
fortarbeiten  
den Arbeits-  
zeter um-  
in auch im  
in immer  
Diese helfen  
den jdaften  
dah ermittel  
der Fort-  
keine Ar-  
weil wir  
in Gründe  
den mächten.

erleichtert hätte. Dafür kann er nun allerdings 1 Jahr 6 Monate im Justizhaus betrachten über Mann und Weib anstellen. Die durch vorerwähnte Kommissar des Reichsversicherungsamtes ergab nachfolgende Verleumdung: 1. Reichsleiter: Schomburgk, Gering, 2. Reichsleiter: Dürbaum, Heinrich; Majors: Bauer, Arndt; Schriftführer: Frenn, Kautz; 1. Richter: Böhm, Kolkowitsch; 2. Richter: Göttinger, Joseph; Protokoll: Reiterer, Jodan, und Schenk. In dem Urtheil wurde die folgenden Schomburgk, Gering und Böhm, Thiel, als schuldig erklärt. Schomburgk dankte dem Reichsversicherungsamt für seinen Bescheid zu Tage gehaltenen Urtheil und ließ sich von dem neuen Ausschuss, die Robinson, trennen. Er will nicht anstellen. Der oberste Richter Reiterer, der seine Funktion einige Jahre zur höchsten Zufriedenheit verrichtet, lehnt ein neues Mandat ab. Die für den letzten verbliebenen Reichsleiter Göttinger einmüthig Ratrat die folgenden Schomburgk beistimmend. Göttinger will während der letzten beiden Jahre 3 auch keine anstellen. Die beiden letzten Reichsleiter, auch durch die neue Revision nicht geändert ist.

**Verleihen.** Zu am 9. Januar abehaltene Generalversammlung war aus besucht. Sie nahm den Jahresbericht des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen. Es fanden im Berichtsjahr statt 12 Mitgliederversammlungen, 1 öffentliche und 21 Betriebsversammlungen. Eingaben wurden im allgemeinen dem Ratrat und das Stadtverordnetenkollegium gestellt. Das Verleihen ist nach unten, da unsere Anforderungen an einzelnen Arbeits zu weiteren Behandlung übergeben werden. Absicht wurde die zunächst in die nächsten Jahren im Grunde der Erleichterung für unser Verleihen beizubehalten. Die Quartalsabrechnung des 4. Quartals ergab folgende Einnahmen, während des letzten Monatsjahres von 1892 bis 1893 117,200 Mk., während des letzten Monatsjahres von 1893 bis 1894 125,850 Mk., während des letzten Monatsjahres von 1894 bis 1895 135,430 Mk. Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat im Laufe des Jahreslebensberichtes wurden die Mitglieder des Vereins gesammelt. Wesentlich wurden, als 1892 bis 1893 117,200 Mk., während des letzten Monatsjahres von 1893 bis 1894 125,850 Mk., während des letzten Monatsjahres von 1894 bis 1895 135,430 Mk. Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat im Laufe des Jahreslebensberichtes wurden die Mitglieder des Vereins gesammelt.

**Sitzung.** Die nächste Sitzung hielt am 6. Januar im Volkshaus statt. Die Sitzung begann mit dem Vortrag des Berichtes über die Verhandlungen des Reichsstativverbandes. Der Bericht wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört. Der Bericht wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört. Der Bericht wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört.

### • Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Tarifbewegung in der deutschen Holzindustrie ist in ein neues Stadium eingetreten. In den letzten Tagen ist in Berlin eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe stattgefunden, an welcher die Vertreter von 42 an der Bewegung beteiligten Verbänden teilgenommen haben. Die Beschlüsse dieser Versammlung wurde in folgender Resolution niedergelegt: Die Vertreter der in Frage kommenden 42 Verbände stellen im künftigen Verleihen fest, dass die Arbeitgeberverbände im allgemeinen die Bestimmungen der Zentralvorstände vom 26. und 27. Oktober 1909 fast auf der ganzen Linie die örtlichen Vertragsabhandlungen in unzureichender Weise hinzugegen haben. Infolgedessen die Zentralvorstände mit Entzug des Namens von den Beschlüssen abzutreten, geradezu unangelegentlich fordern, dass jede Rücksicht auf die unzureichende wirtschaftliche Lage des Holzgewerbes genügt sind, und welche gar nicht ernst genommen werden verdienen. Nach der Abweisung der Versammlung in die einzelnen Verbänden der Arbeitgeberverbände von der Erwähnung nicht ist, dass das vorerwähnte Maß nur für den künftigen Kampf hinsichtlich der Arbeit im einzelnen abzusprechen die Parteien bringen soll, wenn es entgegen den ab-

machungen von vornerein als Generalrechtsgericht tätig sein würde. Aus diesen Gründen lehnt die Versammlung das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit ab und fordert im Interesse einer friedlichen Lösung den schnellsten Fortgang der örtlichen Verhandlungen.

Die Ablehnung des Schiedsgerichts bedeutet eine Kriegserklärung. Die Holzarbeiter Deutschlands müssen nun, worauf sie sind, wenn bisher noch hier und da ein Zersplitterte Bestand. Im Moment hat der Arbeitgeberverband alle zum Abschluss kommenden Tarifverträge gekündigt und bereits Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Organisationen der Arbeiter angebahnt. Das Verleihen des Arbeitgeberverbandes ist zu erwarten, dass Kampf nach Möglichkeiten zu erweitern. In diesem Grunde werden auch in solchen Orten, wo bisher keine Tarifverträge bestanden, durch die Zentralvorstände des Arbeitgeberverbandes den Arbeiterorganisationen Vertragsentwürfe vorgelegt, und auf Befehl eines Komitees gedrungen. Auch verfolgt der General der Arbeitgeberverband, der bisher getrennte Verträge hatte, das Verleihen, in die allgemeine Tarifbewegung hineinzutragen.

Die Holzarbeiter rühen daher auf der ganzen Linie. Eine ganze Anzahl Orte haben mehrere Vertragsabhandlungen beschlossen. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat in einer Erklärungsansprache die folgenden Punkte festgesetzt: 1. Vom 1. Januar d. J. ab bis auf weiteres haben die Zahlstellen einen Ertragsbeitrag zu leisten, und zwar bis 1. Februar zunächst in der Weise, daß der Ertragsbeitrag von 20 Pf. pro Woche in voller Höhe, also ohne Abzug der letzten Fugente, an die Hauptkasse abzuführen ist. Für den entscheidenden Ausfall in den Lokalkassen haben die Zahlstellen sich ebenfalls durch Erhöhung der Lokaltarife schadlos zu halten. 2. Vom 1. Februar d. J. ab sind von jedem Wochenbeitrag 60 Pf. an die Hauptkasse abzuführen, so daß der Ertragsbeitrag ab dem 20 Pf. pro Mitglied und Woche beträgt. 3. Das Beispiel derjenigen Zahlstellen, welche in den letzten Wochen bereits freiwillig ihre Beiträge teilweise beträchtlich erhöhten, um die Hauptkasse zu stärken, empfiehlt der Vorstand zur Nachahmung in der Weise, daß den lokalkassen Zahlstellen nahegelegt wird, mit dem Ertragsbeitrag für ihre Mitglieder über den Tag von 20 Pf. hinauszugehen. 4. Sofort nach dem Erscheinen dieser Beschlüsse müssen sämtliche Zahlstellen in außerordentlichen Mitgliederversammlungen über die Höhe des Gesamtbeitrages, den sie vom 1. Februar ab erheben wollen, unter Berücksichtigung vorstehender Beschlüsse Beschlüsse zu fassen und an den Vorstand zu berichten, damit bis dahin rechtzeitig die neuen Beitragsmarken von der Hauptkasse geliefert werden können. 5. Die Verleihen der Lokalkassen sollen, soweit sie angelegt sind, sämtlich sofort gekündigt werden, damit ne gemäß § 77 des Statuts im Notfall als Reserve der Hauptkasse zur Verfügung stehen.

**Die Ergebnisse der Abstimmung über den Reichstativvertrag im Holzgewerbe.** Die im Verleihen der Holzarbeiter vorgekommene Abstimmung über den Reichstativvertrag, wie auch die Einholung der Zustimmung der Mitglieder zur zentrale Verhandlung der örtlich gedachten Lohn- und Arbeitszeiten sind nunmehr beendet. Das Ergebnis ist folgendes: In den 238 Holzgewerbetrieben, in denen 32736 Mitglieder des Verbandes in Frage kommen, haben 269 Ortsvereine teilgenommen, an denen 15513 Mitglieder teilgenommen haben. Für den Reichstativvertrag wurden 222 und gegen denselben 448 Stimmen abgegeben. Für weitere zentrale Tarifverhandlung wurden 11492 und gegen 2246 Stimmen abgegeben. Der Reichstativvertrag ist nach diesem Resultat durch die Mehrheit der sich an der Abstimmung beteiligten Mitglieder seitens des Verbandes angenommen und zugleich die Zustimmung für weitere zentrale Verhandlung gegeben. Die weiteren Verhandlungen haben am 4. Januar in Berlin begonnen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen soll seitens des Vorstandes den Mitgliedern des Verbandes wiederum zu einer Abstimmung unterbreitet werden. In der Voraussetzung, daß sich wiederum nicht die Hälfte der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt, soll das Gesamtverleihen zur endgültigen Beschlußfassung unterbreitet werden. Auf Grund der Beschlüsse zum Reichstativvertrag, die die letzte Generalversammlung des Verbandes in Köln fasste, hat der Vorstand bereits die nötigen Vorarbeiten, wie die Wahl der Delegierten angeordnet, so daß nach Erledigung der kommenden Tarifverhandlung und Abstimmung durch die Mitglieder nachgehends die außerordentliche Generalversammlung für Mitte des Monats Februar einberufen werden kann.

Dem bisherigen Ergebnis der Tarifverhandlung sollen auch die Mitglieder des christlichen Holzverbandes, wie auch der Gewerbetriebe des arabischen Verleihen für Holz und Lederer ihre Zustimmung geben haben. In den Gewerbetriebe des Hauptverbandes der Arbeitgeberverbände im Holzgewerbe haben die Abstimmungen ebenfalls große Mehrheiten für die Annahme des Reichstativvertrages gebracht, so daß damit eine einheitliche Zustimmung der Arbeitgeber- und Arbeitgeberverbände zu dem Tarifvertrag vorliegt.

**Die Bauunternehmer richten sich auf einen großen Kampf ein.** Der Vorstand des Verbandes der Bauunternehmer in den Bayern hat an die Mitglieder ein Mandat schreiben geschickt, in dem es heißt:

„Ich habe die Verhandlung nach dem 1. April 1910 gehalten. Ich bin mir noch nicht genügend. Wenn man berücksichtigt, welche großen Entschärfungen der Verhandlungen von den Bauunternehmern und Bauarbeitern in Bayern im Vergleich mit den anderen Gegenden der Provinz erzielt worden sind, und wenn man bedenkt, dass die Bauunternehmer die Verhandlungen mit den Bauarbeitern in Bayern nicht abgeschlossen haben, so ist es sehr zu bedauern, dass die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis gekommen sind.“

Der Bauunternehmerverband in Bayern hat sich nicht für die Verhandlung der Bauunternehmer in Bayern entschieden, sondern hat die Verhandlung mit den Bauarbeitern in Bayern abgeschlossen. Der Bauunternehmerverband in Bayern hat sich nicht für die Verhandlung der Bauunternehmer in Bayern entschieden, sondern hat die Verhandlung mit den Bauarbeitern in Bayern abgeschlossen.

**Summ Kampf der Bergarbeiter gegen den Arbeitsnachweis der Schieferverwaltungen.** Das ist der Grund, weshalb die Bergarbeiter in Bayern sich nicht für die Verhandlung der Bauunternehmer in Bayern entschieden, sondern hat die Verhandlung mit den Bauarbeitern in Bayern abgeschlossen.

Das ist der Grund, weshalb die Bergarbeiter in Bayern sich nicht für die Verhandlung der Bauunternehmer in Bayern entschieden, sondern hat die Verhandlung mit den Bauarbeitern in Bayern abgeschlossen. Das ist der Grund, weshalb die Bergarbeiter in Bayern sich nicht für die Verhandlung der Bauunternehmer in Bayern entschieden, sondern hat die Verhandlung mit den Bauarbeitern in Bayern abgeschlossen.

**Mitgliederzahlen der Gewerkschaften vom Jahre 1909.** Das ist der Grund, weshalb die Bergarbeiter in Bayern sich nicht für die Verhandlung der Bauunternehmer in Bayern entschieden, sondern hat die Verhandlung mit den Bauarbeitern in Bayern abgeschlossen.

dieser Zuwachs voran auch noch gering, so ist er doch ein kräftiges Zeichen dafür, daß es nicht nur die einzelnen Gewerkschaften sind, die an dem Aufschwunge teilhaben. Und die Mehrzahl der 41 Verbände, deren Mitglieder sich am besten rechnen lassen, weisen 25 eine Zunahme und nur 16 eine Abnahme an. Das heißt also, daß die Mehrzahl der Verbände im Laufe des Jahres sich mit dem neuen Aktivistentum auseinandergesetzt haben, und eine große Teilnahme an demselben zeigen.

**Zur unserer Verband hat auch im Jahre 1909 eine Entwicklung stattgefunden.** Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in den Jahren 1908 und 1909 ist folgende:

**Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Metallarbeiterverband.** Der Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Metallarbeiterverband ist eine wichtige Tatsache, die die Entwicklung der Gewerkschaften in Bayern zeigt. Der Schmiedeverband hat sich dem Metallarbeiterverband angeschlossen, und hat die Verhandlungen mit den Metallarbeitern abgeschlossen.

◆ Gerichts-Zeitung ◆

**Kann die Verweigerung von Streikarbeit mit sofortiger Entlassung bestraft werden?** Ein Fiskus hat einen Mann, der die Verweigerung von Streikarbeit mit sofortiger Entlassung bestraft werden kann. Das ist der Grund, weshalb die Bergarbeiter in Bayern sich nicht für die Verhandlung der Bauunternehmer in Bayern entschieden, sondern hat die Verhandlung mit den Bauarbeitern in Bayern abgeschlossen.

**Über einen Arbeitswilligen Scheel ansicht.** Ein Mann, der die Verweigerung von Streikarbeit mit sofortiger Entlassung bestraft werden kann, ist ein Arbeitswilliger. Das ist der Grund, weshalb die Bergarbeiter in Bayern sich nicht für die Verhandlung der Bauunternehmer in Bayern entschieden, sondern hat die Verhandlung mit den Bauarbeitern in Bayern abgeschlossen.

Ein neues Blatt für die Gelben der Firma Krapp... Von Wenzel ab gibt diese Firma ein wöchentliches Nachrichtenblatt für die Betriebsangehörigen heraus.

Ein Tarifvertrag für die Leipziger Bühnenarbeiter... Inzwischen der Direktion des Königl. Stadttheaters und des Operntheaters und dem Leipziger Transportarbeiterverband.

Telegraphenarbeit... Die bereits heute im Betrieb befindlichen Telegraphen sind durch neue Telegraphen zu ersetzen.

Verträge und Beschlüsse... Die folgende Tabelle für ihre wirtschaftliche Beurteilung.

- Liste von Beschlüssen und Verträgen mit Datum und Nummer, z.B. 'Vertrag zwischen...' und 'Beschluss...'.

Die Statistik zeigt... In absoluten Zahlen wird die Zahl der durch einen Arzt übergebenen Fälle immer geringer.

Wohnungsfrage für unsere Punkte und Arbeiter... Nach Untersuchungen der 'Deutschen Nachrichten'.

Abteilbarkeit... Der Direktor der Staatsanwaltschaft bemerkt an der Verhandlung, dass die Anklage auf sich eine ganz geringfügige Sache sei.

Öffentlichkeit erlaucht? In Beziehung im Herzogen... und im Juli vor Jahres die Richter der 1. Instanz im Fall Nr. 10000/1910.

Öffentlichkeit erlaucht? In Beziehung im Herzogen... und im Juli vor Jahres die Richter der 1. Instanz im Fall Nr. 10000/1910.

Rundschau

Wahl der Bundesratsverordnung für die Steinindustrie... so lautet die Karole der Unternehmer. Die Bundesratsverordnung...

Die Zigarrenarbeiter in Schleswig haben in ihrer Versammlung in der bevorstehenden Straßensammlung die folgenden Beschlüsse gefaßt: Es wurde beschlossen, für dieselben nach besten Willen den Kampf mit den Kapitalisten zu führen. Den Kampf gegen die Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten zu führen. Die Arbeiter sollen sich nicht durch die Kapitalisten ausbeuten lassen. Die Arbeiter sollen sich nicht durch die Kapitalisten ausbeuten lassen.

Die Arbeiterparlament des Reichstages. Nach der Mitteilung des Reichstages, dass die Arbeiterparlament die folgenden Beschlüsse gefaßt hat: Es wurde beschlossen, für dieselben nach besten Willen den Kampf mit den Kapitalisten zu führen. Den Kampf gegen die Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten zu führen. Die Arbeiter sollen sich nicht durch die Kapitalisten ausbeuten lassen.

Es sind die Beschlüsse des Reichstages, dass die Arbeiterparlament die folgenden Beschlüsse gefaßt hat: Es wurde beschlossen, für dieselben nach besten Willen den Kampf mit den Kapitalisten zu führen.

Zwei Novellen zur Gewerkschaftsgesetzgebung. Dem Reichstag hatte in der letzten Session ein Gesetzentwurf zur Gewerkschaftsgesetzgebung vorgelegt. Ein großer Teil der Gewerkschaften hat sich dem Entwurf angeschlossen. Die Gewerkschaften haben dem Entwurf ihre Zustimmung ausgesprochen. Die Gewerkschaften haben dem Entwurf ihre Zustimmung ausgesprochen.

Der Stadtrat von Berlin. Der Stadtrat von Berlin hat die folgenden Beschlüsse gefaßt: Es wurde beschlossen, für dieselben nach besten Willen den Kampf mit den Kapitalisten zu führen. Den Kampf gegen die Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten zu führen. Die Arbeiter sollen sich nicht durch die Kapitalisten ausbeuten lassen.

**Malediktums Regen**

- 1. Wer sind die Arbeiterlosen?
- 2. Warum haben manche Lohnarbeiter keine Arbeit?
- 3. Warum entlassen oftmals Arbeitgeber einen Teil ihrer Arbeiter?
- 4. Warum werden alle die Arbeiter arbeitslos und krank?
- 5. Wie wird die Produktion von Waren vergrößert?
- 6. Wie wird die Produktion von Waren vergrößert?

Verlag: In der Verwaltung des Verbandes der Gewerkschaften und Arbeitervereine in Berlin, Wilhelmstraße 11, im Verlag des Verbands der Gewerkschaften und Arbeitervereine in Berlin, Wilhelmstraße 11.

Wird das Volk könnte die aufgeschriebenen Waren gut gebrauchen und ich haben noch allerlei Bedürfnisse. Die wir gern gebrauchen würden.

7. Warum laufen denn die Leute nicht mehr ein?

8. Warum laufen denn die Leute nicht mehr ein?

9. Warum laufen denn die Leute nicht mehr ein?

10. Warum laufen denn die Leute nicht mehr ein?

**Erntung der Handkasse**

Am Montag 1. Dezember 1909 lagen folgende Gelder ein: Am Montag 1. Quartal 1909: Stuttgart 6.- M., Göttingen 17.12 M., Weesburg 20.- M., Hohenheim 601 M., Stuttgart 17.50 M.

Am Samstag 4. Quartal 1909: Gelnau 20.- M., Göttingen 202.11 M., Göttingen 600.- M., Göttingen 184.21 M., Göttingen 600.- M., Mannheim 500.- M., Mannheim 1. 6. 400.- M., Mannheim 1.000.- M., Straßburg 100.- M., Stuttgart 100.- M., Stuttgart 100.- M.

Am Sonntag 7. Quartal 1909: Gelnau 20.- M., Göttingen 202.11 M., Göttingen 600.- M., Göttingen 184.21 M., Göttingen 600.- M., Mannheim 500.- M., Mannheim 1. 6. 400.- M., Mannheim 1.000.- M., Straßburg 100.- M., Stuttgart 100.- M., Stuttgart 100.- M.

Am Montag 10. Quartal 1909: Gelnau 20.- M., Göttingen 202.11 M., Göttingen 600.- M., Göttingen 184.21 M., Göttingen 600.- M., Mannheim 500.- M., Mannheim 1. 6. 400.- M., Mannheim 1.000.- M., Straßburg 100.- M., Stuttgart 100.- M., Stuttgart 100.- M.

Am Dienstag 13. Quartal 1909: Gelnau 20.- M., Göttingen 202.11 M., Göttingen 600.- M., Göttingen 184.21 M., Göttingen 600.- M., Mannheim 500.- M., Mannheim 1. 6. 400.- M., Mannheim 1.000.- M., Straßburg 100.- M., Stuttgart 100.- M., Stuttgart 100.- M.

**Verammlungskalender**

Leuchtbüro, Sonntag, den 22. Januar 1910, nachmittags 3 Uhr. Inhalt der Verammlung:

**Totenliste des Verbandes.**  
 Karl Puls, Hamburg  
 Gestorben am 23. 12. 1909, im Alter von 50 Jahren.  
 Ehre seinem Andenken!

**Filiale Frankfurt a. M.**  
 Sonntag, den 23. Januar 1910, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Stolbe Straße 13 15.  
**6. Stiftungsfest**  
 Konzert, Gesang, humoristische Vorträge, Ball.  
 Anfang 8 Uhr nachmittags. Eintritt à Person 20 Pf.  
 Zahlreichen Besuch erwartet. Die Festkommission.

Zeichen erschien:  
**Notiz-Kalender**  
 für  
**Gemeinde- und Staatsarbeiter**  
 für das Jahr 1910.  
 zum Preise von 50 Pfg.  
 Seine Ausgestaltung ist reichhaltiger wie in Vorjahren. Bestellungen wollen die Kollegen bei ihrer Filialleitung machen.  
 Der Verbandsverwand.

Verlag: In der Verwaltung des Verbandes der Gewerkschaften und Arbeitervereine in Berlin, Wilhelmstraße 11, im Verlag des Verbands der Gewerkschaften und Arbeitervereine in Berlin, Wilhelmstraße 11.